
V o l l m a c h t

Hiermit erteile ich der **Kanzlei Sander, Schleiermacherstraße 11a, 06114 Halle (Saale)** Vollmacht in Sachen

wegen:

Diese Vollmacht berechtigt:

1. zur außergerichtlichen Tätigkeit, sofern kein Verfahren gerichtlich anhängig ist, den oder die Vollmachtgeber außergerichtlich gegenüber jedermann zu vertreten;
2. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie in Erbsachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Erbauseinandersetzungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, Patentsachen, etc. und außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für **alle** Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hinweise:

Gemäß § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nehme ich zur Kenntnis, dass adress- und fallbezogene Daten gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der Schriftwechsel und die Übersendung von Dokumenten überwiegend auf elektronischem Weg (E-Mail) erfolgt. Ich habe sicherzustellen, dass bei mir kein Zugriff auf Daten durch Dritte erfolgen kann.

Ich bin gemäß § 49 Abs. 5 BRAO vor Vollmachtserteilung darüber belehrt worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten und weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind.

Ich wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, Beratungshilfe, Verfahrenskostenhilfe bzw. Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese kann bewilligt werden, wenn die Angelegenheit nicht mutwillig ist und Aussicht auf Erfolg besteht. Ferner muss ich ausreichend nachweisen, dass ich nicht selbst über die notwendigen Mittel zur Führung des Verfahrens verfüge. Die Vollmacht erstreckt sich insoweit auch auf ein Prozess- und Verfahrenskostenhilfebewilligungsverfahren. Die erteilte Vollmacht erlischt jedoch mit dem rechtskräftigen Abschluss der Hauptsache und erstreckt sich insbesondere nicht auf spätere PKH/VKH-Überprüfungsverfahren.

Halle, den _____

(Unterschrift Vollmachtgeber)